

Öffnung der Sporthallen in Limeshain

Seit der letzten Maiwoche ist der Sportbetrieb in Hallen der Gemeinde Limeshain unter bestimmten Regeln wieder erlaubt, wenn der Sport kontaktfrei und ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen gewährleistet ist. Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, wie bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, sind durchzuführen. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten, mit Ausnahme der Toiletten, bleiben geschlossen. Der Zutritt zur Sportstätte hat in Sportkleidung zu erfolgen. Trainingsbeginn und -ende sind so zu regeln, dass sich Trainingsgruppen nicht begegnen. Zuschauer sind nicht erlaubt. Die Hygieneregeln sind einzuhalten. Die Freigabe für den Sportbetrieb in den Sporthallen erfolgt nach schriftlicher Bestätigung gegenüber der Gemeinde Limeshain, dass ein Hygienekonzept erstellt wurde und während des Sportbetriebs vorgehalten wird.